

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großkrotzenburg

Bericht des Datenschutzbeauftragten (DSB) in der MV am 18. März 2022

Das oberste Ziel der Datenschutz Grundverordnung im Verein ist der Schutz der persönlichen Daten seiner Mitglieder. Das hat direkt mit der IT-Sicherheit zu tun und führt zur Frage, ob die persönlichen Daten der Vereinsmitglieder auch in Zukunft auf verschiedenen Systemen und Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Für die Datensicherheit ist entscheidend, dass auf allen Plattformen auch die regelmäßigen Updates und die notwendigen Backups durchgeführt werden. Zentrale Datensicherungen über Netzwerklauferwerke bieten eine größere Sicherheit, als das auf verschiedenen lokalen Speichern erreicht werden kann.

Der einzige Personenkreis, der regelmäßig Mitgliedsbeiträge bezahlen muss, sind die Fördermitglieder des Vereins. Deshalb werden die personenbezogenen Daten dieser Mitglieder auf dem Privatrechner des Kassierers mit dem Anwenderprogramm SPG verwaltet. Ohne die Datensicherheit dieser Einzelplatzspeicherung in Frage zu stellen, überwiegen die oben genannten Vorteile einer zentralen Verarbeitung. Genau dafür eignet sich das Feuerwehrverwaltungsprogramm ZMS Florix Hessen. Auf diesem wurden schon in der Vergangenheit die Daten aller Großkrotzenburger Feuerwehrgliederungen – Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung – geführt und verarbeitet. Selbstverständlich ist auf dem Florix-System auch ein Vereinsmodul installiert, das eigens für die Mitgliederverwaltung der Feuerwehrvereine geschaffen wurde. Das hat den großen Vorteil, dass Datensicherheit und Zugriffsrechte hessenweit geregelt sind. Damit ist festgelegt, wer die personenbezogenen Daten verarbeiten darf, also Schreibrechte hat und wer sie nur lesen darf. Selbstverständlich ist eine Modultrennung von öffentlichem Teil und Vereinsteil in Florix eingebaut.

Die Florix-Eignung bestätigte auch Klaus Hahn (Referat Brandschutz beim Hessischen Innenministerium) in seinem Schreiben vom 7. Mai 2019 und fügte hinzu: „Wenn die Fördermitglieder ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung in ZMS Florix Hessen geben, können sie dort auch erfasst werden.“ Und weiter: „Eine Zustimmung wäre auch dann nötig, wenn die Daten in einem Vereinsprogramm verarbeitet würden.“

Deshalb erhielten die Fördermitglieder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung für den 20. März 2020 eine entsprechende Erklärung zur Erfassung ihrer Daten in Florix und eine Ergänzung zur Beitrittserklärung. Darauf sind die Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten und die zugehörigen Rechtsgrundlagen, die Lösungsfristen und die Betroffenenrechte aufgeführt. Damit sind die Zugangsvoraussetzungen für die Vereinsdaten in Florix erfüllt. Am 10.2.22 teilte Markus Wallrab mit, dass im Mai 2022 der Beitragseinzug über Florix erfolgen soll. Die Verantwortung liegt beim Vereinsvorstand.

Mit der Übertragung der persönlichen Daten auf Florix und gleichzeitiger Löschung auf allen anderen Datenträgern wird ein wichtiger Schritt im Sinne der DSGVO und zum Schutz der Vereinsmitglieder vollzogen.

Datenschutzbeauftragter
Alfons Zeller